

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Dauerhafte Anordnung der Einbahnstraßenregelung auf der Joseph-Stelzmann-Straße (Az.: 02-1600-87/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.11.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für die Eingabe, spricht sich allerdings gegen die dauerhafte Anordnung der Einbahnstraßenregelung auf der Joseph-Stelzmann-Straße im Abschnitt zwischen der Kerpener Straße und Bardenheuerstraße aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent regt an, die Anordnung der Einbahnstraßenregelung auch nach Abschluss der Bauarbeiten beizubehalten und die PKW-Parkflächen neu zu ordnen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Knotenstromzählung am Knoten Joseph-Stelzmann-Straße/Kerpener Straße aus Dezember 2016 wird deutlich, dass in der maximalen Spitzenstunde des Tages, in diesem Falle in der morgendlichen Spitzenstunde, 117 Pkw/h aus der Kerpener Straße in die Joseph-Stelzmann-Straße abbiegen. In der Gegenrichtung fahren von der Joseph-Stelzmann-Straße 119 Pkw/h auf die Kerpener Straße. Demnach besteht keine Hauptlastrichtung. Beide Fahrtrichtungen der Joseph-Stelzmann-Straße werden im Abschnitt zwischen der Kerpener Straße und Bardenheuerstraße gleichermaßen stark genutzt. Würde man auf eine Fahrtrichtung verzichten, würden sich Ausweichrouten bilden, die in den benachbarten Straßen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verursachen würden.

Durch die Einrichtung dieser Einbahnstraße würde sich des Weiteren sowohl für die AnwohnerInnen, den Lieferverkehr, als auch für die MitarbeiterInnen, PatientInnen und BesucherInnen der Einrichtungen der Uni-Kliniken die Erreichbarkeit verschlechtern.

Erfahrungsmäßig kann zudem davon ausgegangen werden, dass bei einem Einrichtungsverkehr aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs und des vorhandenen breiten Straßenquerschnitts die zugelassene Fahrtgeschwindigkeit zunehmend nicht eingehalten wird. Dies würde sich negativ auf die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen auswirken. Insbesondere die Ströme der zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden wären davon betroffen. Würde der derzeit halb auf dem Gehweg abgewinkelte ruhende Verkehr auf beiden Seiten bei einem Einrichtungsverkehr jeweils vollständig auf die Fahrbahn verlegt werden, so wäre die verbleibende Restfahrbahnbreite von etwa vier Metern nach wie vor sehr breit.

Für die Bewertung der Bürgereingabe wurde zusätzlich die Uniklinik Köln eingebunden. Die Uniklinik spricht sich gegen eine Einbahnstraßenführung aus, zumal die Erschließung, insbesondere der Notaufnahmen ins Herzzentrum der Uniklinik, der Krankentransporte und der hauseigenen Werkfeuerwehr, im Zweirichtungsverkehr zwingend erforderlich ist. Die mit der Stadt Köln 2013 abgestimmte Verkehrsführung und Straßengestaltung der Joseph-Stelzmann-Straße wurde Ende des 3. Quartals 2020 in Verbindung mit einer eigenfinanzierten Umsetzung seitens der Uniklinik erfolgreich abgeschlossen und soll daher nicht verändert werden. Diese abgestimmte Gestaltung sowie der Zweirichtungsverkehr der Joseph-Stelzmann-Straße ohne Parkflächen sollte den Eindruck einer klinikinternen Straße als Allee abbilden, der das Klinikum nicht wie vorher in zwei Hälften teilt.

Die Einengung der Fahrbahn auf der Joseph-Stelzmann-Straße südlich der Bardenheuerstraße erfolgte aus verkehrstechnischen Aspekten. An dieser Stelle kreuzt der, durch StudentInnen häufig genutzte, Studentenweg die Joseph-Stelzmann-Straße. Diese punktuelle Einengung auf der Joseph-Stelzmann-Straße soll eine Geschwindigkeitsreduktion des fließenden Verkehrs und die Sichtverhältnisse zwischen den Verkehrsteilnehmern verbessern. Somit trägt diese Einengung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende bei.

Aus den oben genannten Gründen spricht sich die Verwaltung gegen die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf der Joseph-Stelzmann-Straße im Abschnitt zwischen der Kerpener Straße und Bardenheuerstraße aus und befürwortet auch nach dem Ende der Baustellensituation die Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs.

In Bezug auf die angeregte Erweiterung der Haarnadel ergibt sich folgender Sachstand: Wenn die Verkehrsführung auf der Joseph-Stelzmann-Straße seitens der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen wird, kann anschließend die Prüfung, inwieweit weitere Haarnadeln als Fahrradstellplätze aufgestellt werden können, final abgeschlossen werden.

Anlage
Eingabe